Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023

Jobcenter Stadt Würzburg

Stand 28.11.2022

Chancen bieten.
Existenzen sichern.

jobcenter

STADT WÜRZBURG

Impressum

Jobcenter Stadt Würzburg
Bahnhofstraße 7
97070 Würzburg

Manuela Burger
Geschäftsführerin

Kilian Koßner
stellvertretender Geschäftsführer

Monika Schnurbusch
Teamleiterin Markt und Integration

Harald Haas
Teamleiter Markt und Integration

Thomas Neeser
Beauftragter für den Haushalt (BfdH) / Controller

Birgit Englert
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Foto Titelseite: Krzysztof Golik, CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons, Farbton, Kontrast und Bildzuschnitt angepasst

Das Jobcenter Stadt Würzburg wird nachfolgend kurz Jobcenter genannt. Sofern andere Jobcenter gemeint sind, werden diese entsprechend benannt.
Datenrevisionen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit können zu Abweichungen gegenüber früheren Auswertungen führen.

Inhaltsverzeichnis

1 Profil der Grundsicherung 4
1.1 Wirtschaftsraum 4
1.2 Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt 5
1.3 Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigte Personen 6
2 Ziele und Handlungsfelder 8
2.1 Gesetzliche Ziele 8
2.2 Bundesweite jährliche Steuerungsschwerpunkte 9
2.3 Regionale Handlungsfelder 9
3 Zielgruppen und spezifische Handlungsansätze 9
3.1 Frauen und Alleinerziehende 10
3.2 Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre) 11
3.3 Ältere (55 Jahre und älter) 13
3.4 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose 14
3.5 Geflüchtete 16
3.6 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen 17
3.7 Behinderte Menschen und Rehabilitation 17
4 Förderinstrumente 18
4.1 Förderleistungen für Arbeitnehmer 18
4.2 Förderleistungen für Arbeitgeber 20
5 Haushaltsplan 21

1 Profil der Grundsicherung

1.1 Wirtschaftsraum

Der Arbeitsmarkt der Stadt Würzburg ist gekennzeichnet durch eine hohe Nachfrage der Dienstleistungsbranche und der öffentlichen Verwaltung, hier allen voran das Universitätsklinikum und die Julius-Maximilians-Universität. Da in der Stadt nur wenige, große Industrieunternehmen wie beispielsweise Brose oder König & Bauer ansässig sind, wirken sich konjunkturbedingte Schwankungen auf das Arbeitsmarktgeschehen vergleichsweise gering aus. Beschäftigungsmöglichkeiten bieten auch eine Vielzahl an kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen, beispielsweise die Caritas oder Diakonie. Weitere, nennenswerte Nachfrage am örtlichen Arbeitsmarkt besteht im Einzelhandel und der Gastronomie.

In der Stadt Würzburg waren am 31.12.2021 insgesamt 94.484 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt[1]. Die größten Arbeitgeber in der Stadt Würzburg, absteigend sortiert nach der Zahl der Mitarbeitenden, sind:

Name des Arbeitgebers	Mitarbeitendenzahl
Universitätsklinikum Würzburg	7.151
Julius-Maximilians-Universität Würzburg	4.379
Stadt Würzburg	3.027
Blindeninstitusstiftung Würzburg	2.433
Flyeralarm GmbH	2.400
Klinikum Würzburg Mitte gGmbH	2.162
Brose Fahrzeugteile SE & Co. KG Würzburg	1.800
Koenig & Bauer AG	1.656
Sparkasse Mainfranken Würzburg	1.595
Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	1.536
XXXLutz Neubert Würzburg / BDSK Handels GmbH & Co. KG	1.400

Quelle: Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing, Stadt Würzburg (Stand: 2020)

Als typische „Akademikerstadt“ zeichnet sich Würzburg mit einer für fränkische Städte vergleichsweise niedrigen Arbeitslosigkeit aus. Sie lag im Juni 2022 bei 2.761 Personen zusammen, was einer Quote von 3,7 % entspricht (Stadt Aschaffenburg 5,3 %, Nürnberg 5,2 %). 1.680 von ihnen bezogen Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), das entspricht einem Anteil von 60,8 %[2].

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren (WZ 2008)
Stichtag 31. Dezember 2021
Stadt Würzburg

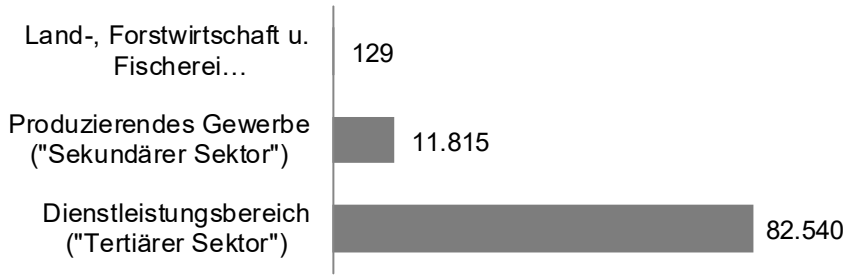

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit, Datenstand Juni 2022

[1] Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen)
[2] Statistik d. BA, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Jobcenter (Monats- und Jahreszahlen)

1.2 Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Regionaler Ausbildungsmarkt

Die Zahl der Bewerber für Berufsausbildungsstellen ist 2021/22 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+1,1 %), auch wurden wieder mehr Ausbildungsstellen gemeldet (+11,7 %). Rein rechnerisch wurden pro Bewerber 2,94 Stellen (September 2022) gemeldet, im Vorjahresmonat waren es 2,66 [3]. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben sich für Jugendliche – die als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften zum Teil auch vom Jobcenter betreut werden - weiter verbessert.
Die Prognose der Kultusministerkonferenz geht davon aus, dass 2023 im Agenturbezirk Würzburg 4.761 Schulabsolventen aus allgemeinbildenden Schulen entlassen werden, das entspräche 365 mehr als 2022. Hinzu kommen Studienabbrechende, die zum Teil ebenfalls eine Berufsausbildung anstreben.

Eine Herausforderung wird der Marktausgleich auch dann, wenn man ihn unter qualitativen Aspekten betrachtet. Fehlende Ausbildungsreife oder unzureichende Schulnoten sollen durch Förderangebote - z.B. „Assistierte Ausbildung – flexibel“ und Maßnahmen beim Bildungsträger mit niederschwelligen Zugangsvoraussetzungen – kompensiert werden. Zudem erhöht sich der Beratungs- und Betreuungsaufwand weiter durch die Zunahme physischer und psychischer Gesundheitsprobleme bei vielen Jugendlichen - weitere Erläuterungen dazu siehe Punkt „Zielgruppen – Jugendliche“.

Regionaler Arbeitsmarkt

Die **generelle Arbeitskräftenachfrage** hat sich bis September 2022 weitgehend erholt. Die bereits 2019 rückläufige Zahl neu gemeldeter Arbeitsstellen verringerte sich im „Corona-Krisenjahr“ 2020 noch einmal deutlich, um 2021 wieder anzusteigen. Sie erreicht aktuell wieder das Vorkrisenniveau (Summe Stellenzugänge Jan-Sep 2022: 5.319, Jan-Sep 2021: 4.690, Jan-Sep 2020: 3.673)[4].

Für die berufliche Integration der beim Jobcenter gemeldeten Personen ist vorrangig die **regionale Nachfrage** der Unternehmen relevant. Eine Analyse der Arbeitsaufnahmen im Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2022 zeigt, dass 71,3 % der auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Arbeitslosen in Stadt und Landkreis Würzburg eine Beschäftigung fanden.
Die **strukturelle Nachfrage** war gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert in den Branchen Arbeitnehmerüberlassung (19,4 %), Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (17,7 %), Handel (inkl. Instandhaltung u. Reparatur von Kfz) (16,0 %), Gesundheits- u. Sozialwesen (10,3 %), sowie im Gastgewerbe (9,7 %) am größten[5].
Eine statistische Sonderauswertung zur beruflichen Mobilität zeigt für Gesamtdeutschland deutliche Verschiebungen bei den neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen als Folge der Corona-Krise. Viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die bis 2021 in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen beschäftigt waren, wechselten v.a. in die Berufsbereiche „Unternehmensführung und -organisation“ (z.B. Sekretariatstätigkeiten) und „Verkaufsberufe“ (u.a. Kassierer in Supermärkten).[6]

Im o.g. Zeitraum konnten 43,7 % der Arbeitslosen eine Helfertätigkeit aufnehmen, weniger als im Vorjahreszeitraum, da waren es 48,7 %. 56,3 % mündeten in Fachkräftetätigkeiten (inkl. Spezialisten u. Experten) ein, 51,3 % im Vorjahreszeitraum.
Die steigenden Ansprüche der Arbeitgeber bei der **merkmalsstrukturellen Nachfrage** stehen einer oft (zu) geringen Qualifikation vieler Leistungsbeziehenden im Rechtskreis SGB II gegenüber. Stellenerfordernisse und Bewerberangebot passen zunehmend schlechter zueinander. Der Konkurrenzdruck um Helferstellen nimmt weiter zu, gleichzeitig fehlt es aber in einzelnen Berufsfeldern an Fachkräften, insbesondere im Pflege- und Gastronomiebereich sowie im Handwerk. Durch finanzielle Anreize kann der Marktausgleich an dieser Stelle zunehmend schlechter vorangebracht werden.
Als Antwort auf das geschilderte Marktgeschehen muss das Wirken des Jobcenters „**angebotsseitig**“ neben den klassischen Vermittlungsbemühungen für marktnahe - also kurzfristig vermittelbare - Bewerber, auf die Qualifikation durch Aus- oder Weiterbildung für geeignete marktferne Bewerber abzielen.

Weitere Herausforderungen sind <u>institutioneller</u> Natur: wie in vielen Städten sind die Würzburger Wohnraumkosten stark angestiegen, seit diesem Jahr auch die Mietnebenkosten (v.a. Energiekosten).

---

[3] Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Bewerber und Berufsausbildungsstellen
[4] Statistik d. BA, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt
[5] Statistik d. BA, Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung
[6] Statistik d. BA, Berufliche Mobilität von Beschäftigten - Deutschland (Jahreszahlen)

Der finanzielle Anreiz einer Arbeitsaufnahme vermindert sich dadurch und das erzielte Einkommen reicht oft nicht aus, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden: nur 55,8 % der Integrationen erwiesen sich zuletzt als bedarfsdeckend (Stand Februar 2022, gleitender Jahresdurchschnitt). 65,7 % der Integrationen erfolgten nachhaltig, d.h. die Personen waren kontinuierlich in den folgenden 6 Monaten nach der Integration weiter in Beschäftigung (Stand August 2021, gleitender Jahresdurchschnitt).[7]

Hinzu kommt ein zu geringes Kinderbetreuungsangebot, was Arbeitsaufnahmen wie Maßnahmeteilnahmen erschwert.

Blick in die Folgejahre

Als Wirtschaftsstandort wird die Stadt Würzburg durch die zentrale Lage in Deutschland mit Anschluss an drei Autobahnen weiterhin gefragt bleiben. Die hohe Branchenvielfalt als weiterer Standortfaktor begrenzt kommende Konjunktureinbrüche gegenüber Regionen mit einseitigeren Beschäftigungsstrukturen. Da das verarbeitende Gewerbe geringer ausgeprägt ist als in den umliegenden Landkreisen, wirken sich gestörte Lieferketten durch die Corona-Krise weniger stark auf den Arbeitsmarkt aus.

Arbeitgeberseitig wird sich der bereits ausgeführte **Fachkräftemangel** in Verbindung mit den zunehmenden Vermittlungshemmnissen der gemeldeten Personen verschärfen.
Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) schätzt die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten mit hohem **Substituierbarkeitspotenzial**, d.h. den Anteil der Tätigkeiten, die schon heute potenziell von Computern oder computergesteuerten Maschinen erledigt werden können, für die Stadt Würzburg als deutlich geringer ein als in weiten Teilen Bayerns.[8] Der Abbau wird hauptsächlich das verarbeitende Gewerbe betreffen, das innerhalb der Würzburger Firmenlandschaft nur eine untergeordnete Rolle spielt. Neue Jobs werden hingegen vor allem in der Dienstleistungsbranche entstehen, dann mit höheren Ansprüchen an die Bewerber. Entsprechend liegt der Fokus auf der Erstausbildung und Weiterbildung der im Jobcenter Gemeldeten, auch was die Stärkung der Kompetenzen in Bezug auf digitale Inhalte betrifft.

Für Bewerber, die seit vielen Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen, wird es schon zum Erhalt oder Wiederaufbau ihrer Tagesstruktur weiterhin Sinn ergeben, Möglichkeiten für eine geförderte, öffentliche Beschäftigung vorzuhalten. Neben Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) bieten sich Förderungen nach §16e und §16i SGB II („Teilhabechancengesetz“) an.

1.3 Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigte Personen

Im Jobcenter waren im Juni 2022 insgesamt 5.741 sog. „**Regelleistungsberechtigte**“ erfasst, also Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen der Grundsicherung (umgangssprachlich „Harz IV“) bezogen. Bei 4.119 Personen handelte es sich um **erwerbs*fähige* Leistungsberechtigte**,
nicht erwerbsfähig sind beispielsweise minderjährige Kinder[9].
Das Schaubild rechts stellt die Relation der im Jobcenter und bei der Arbeitsagentur gemeldeten Personengruppen dar, wobei die Flächengrößen den realen Relationen entsprechen.

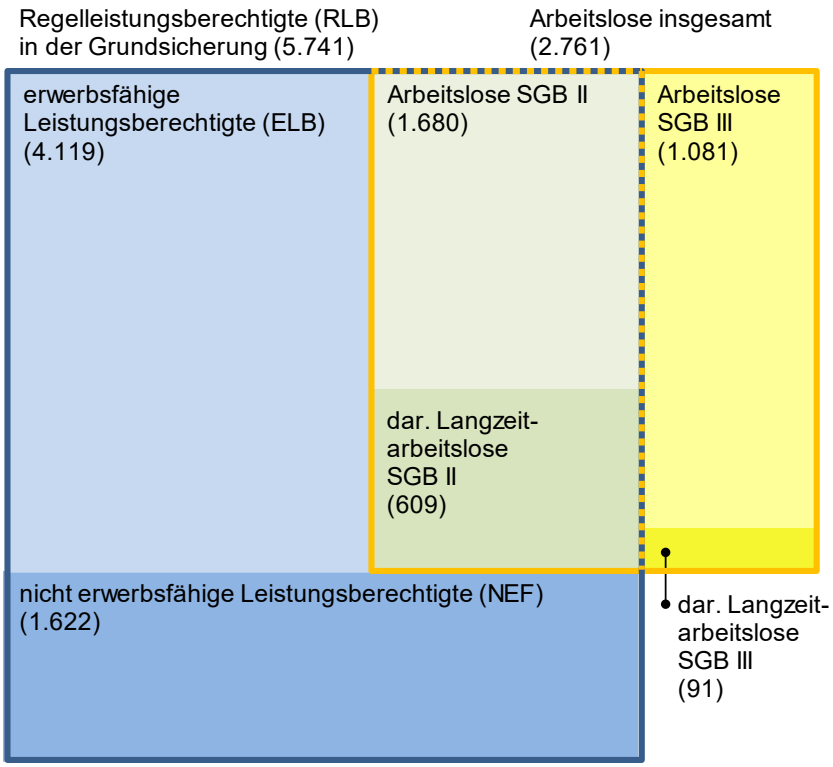

[7] Statistik d. BA, Integrationen und Verbleib (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen)
[8] IAB-Regional, IAB Bayern 01/2021, Seite 24
[9] Statistik d. BA, Schaubild Leistungsberechtigung und Arbeitslosigkeit

Die Zahl der erwerbs*fähigen* Leistungsberechtigten blieb nach einem langjährigen Rückgang bis 2011 zunächst bis 2018 auf ähnlichem Niveau. Bei dieser Stagnation bis Mitte 2018 hoben sich zwei Entwicklungen gegenseitig auf: Während die Zahl der neu gemeldeten Personen im Kontext der Fluchtmigration durch die Syrienkrise weiter zunahm, sank die Zahl aller übrigen Personen kontinuierlich ab.
Ab 2019 nahm die Zahl dieser Geflüchteten ab und damit die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten. Durch die Corona-Krise von April bis September 2020 kam es zu einem vorübergehenden Anstieg Leistungsbeziehender, sowie erneut seit Juni 2022 aufgrund des Leistungsanspruchs Geflüchteter aus der Ukraine.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ("eLb"), darunter Arbeitslose und Bedarfsgemeinschaften ("BGs") im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Stadt Würzburg
Zeitreihe, jeweils Juni

Im Zeitverlauf haben verschiedene Änderungen im Sozialrecht Einfluss auf die Arbeitslosenzahlen. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

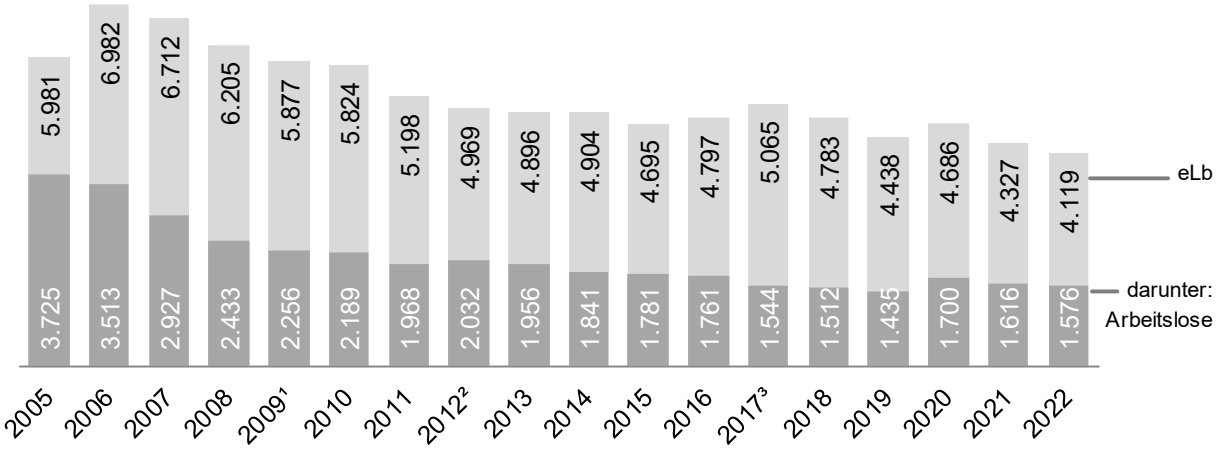

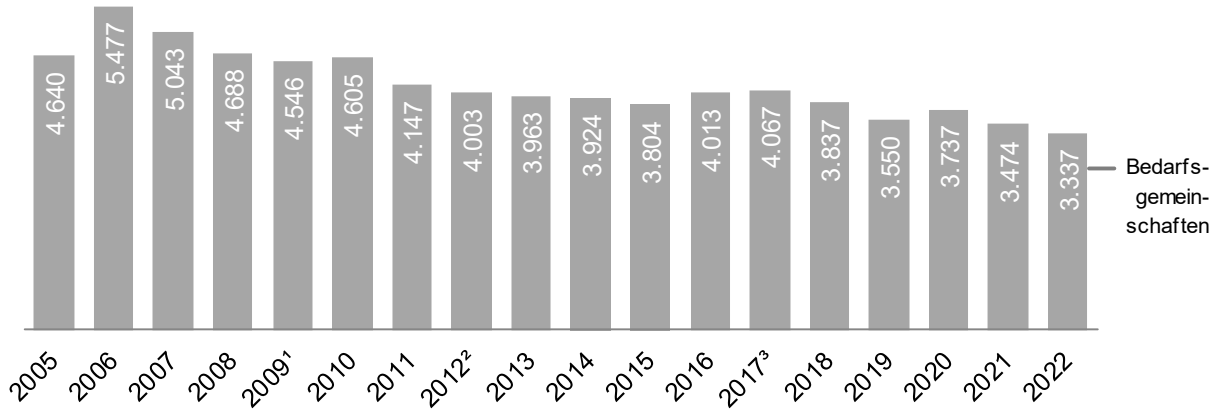

1) Ab Januar 2009: eLb, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sv.-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos; Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und beendet die Arbeitslosigkeit.
2) Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus.
3) Ab Januar 2017: Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise, Datenstand September 2022

Das Beratungsangebot des Jobcenters erstreckt sich grundsätzlich auf alle Leistungsberechtigten des Jobcenters, beispielsweise auch im Rahmen des Fallmanagements für Arbeitsmarktferne mit multiplen Vermittlungshemmnissen oder des Coachings von Bedarfsgemeinschaften.
Zur Planung von Förderleistungen und Mitteleinsatz ist eine Analyse der gemeldeten Personen im Leistungsbezug sinnvoll. Hierzu gilt es zunächst zu ermitteln, wer den Vermittlungsbemühungen des Jobcenters unmittelbar zur Verfügung steht, d.h. Personen die

- sowohl arbeitsfähig als auch arbeitsbereit sind,
- keine Sondertatbestände gemäß §10 SGB II geltend machen (beispielsweise die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder die Pflege eines Angehörigen),
- nicht bereits in Beschäftigung integriert (aber noch hilfebedürftig) sind und
- bei denen es sich nicht um sog. „Aufstocker“ handelt, d.h. die Grundsicherungsleistung ergänzend zum von der Agentur für Arbeit gezahlten Arbeitslosengeld I erhalten und die deshalb von der Arbeitsvermittlung der Arbeitsagentur betreut werden.

Dies sind somit die **Arbeitslosen** im Rechtskreis SGB II, auf die sich die Vermittlungsbemühungen und das Maßnahmeangebot vorwiegend konzentrieren.

Die Analyse zeigt folgende Struktur:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2021	2022	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	**4.327**	**4.119**	**-4,8**
dar. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	1.197	1.133	-5,3
integriert, aber noch hilfebedürftig	610	477	-21,8
Aufstocker (von der Agentur für Arbeit betreute Personen)	110	57	-48,2
Arbeitslose	1.602	1.680	4,9
dar. Integrationsprognose marktnah	**103**	**49**	**-52,4**
Integrationsprognose nicht marktnah	**1.338**	**1.196**	**-10,6**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II, interne Daten zu Sondertatbeständen und Integrationsprognose, Datenstand September 2022

Die Personen mit integrationsferner Integrationsprognose (1.196 Personen) – also alle, die als nicht innerhalb der kommenden sechs Monate vermittelbar eingestuft wurden - stellen mit 71,2 % weiterhin den überwiegenden Anteil der erstellten Integrationsprognosen. Bei ihnen ist davon auszugehen, dass aufgrund ihrer individuellen Einschränkungen eine langfristige Strategie zur Heranführung an den Arbeitsmarkt notwendig ist. Das hat auch Einfluss auf die Art der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. An Stelle unmittelbarer, beruflicher Qualifizierungen treten verstärkt Maßnahmen, die die Heranführung an den Arbeitsmarkt, das Erreichen und/oder den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit als Ziel verfolgen.

2 Ziele und Handlungsfelder

2.1 Gesetzliche Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat auf Grundlage des § 48a SGB II Kennzahlen festgelegt, die einen einheitlichen, bundesweiten Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter ermöglichen. Die Kennzahlen sind Messgröße für die Ziele, die sich aus § 48b Abs. 3 SGB II ergeben:

Ziel nach § 48b Abs. 3 SGB II	Kennzahl nach § 48a SGB II
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

Weitere, langfristige gesetzliche Aufträge ergeben sich u.a. aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem daraus resultierenden Benachteiligungsverbot aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuellen Identität. Zielgruppenspezifische Ansätze werden insbesondere für die Gleichstellung der Geschlechter und die Inklusion behinderter Menschen verfolgt und im Folgenden näher erläutert.

2.2 Bundesweite jährliche Steuerungsschwerpunkte

Jährlich stimmen Bund, Länder, Bundesagentur für Arbeit (BA) und kommunale Spitzenverbände darüber hinaus bundesweite Steuerungsschwerpunkte ab. Diese gemeinsamen Steuerungsschwerpunkte lauten für das Jahr 2023 erneut:

1. Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug
2. Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen

2.3 Regionale Handlungsfelder

Die Regionaldirektion Bayern konkretisiert und ergänzt die gesetzlichen Ziele und die bundesweiten Steuerungsschwerpunkte durch regionalspezifische Handlungsfelder, diese lauten für 2023:

- Fachkräftepotenzial aktivieren und qualifizieren
- Partner für Arbeitgeber und Beschäftigte in der Fachkräftesicherung und Gestaltung der Transformation
- Junge Menschen an den Übergängen unterstützen
- Vermeidung von generationsübergreifendem Leistungsbezug
- Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug vermeiden und beenden
- Inklusion voranbringen
- Migrantinnen und Migranten gesellschaftlich und beruflich integrieren und weiterqualifizieren
- Existenzsicherung durch rechtmäßige und zeitnahe Leistungserbringung
- Gute interne Dienstleistungen erbringen
- Kultur und Führung

3 Zielgruppen und spezifische Handlungsansätze

Kern des jährlichen Arbeitsmarktprogrammes ist ein dynamisches Portfolio arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, das möglichst passgenau auf die Bedarfe abgestimmt ist. Bei den Inhalten einiger dieser Maßnahmen bündelt das Jobcenter die Erfordernisse von Menschen in ähnlichen Lebenslagen, den sogenannten „**Zielgruppen**“, die im Folgenden dargestellt werden. Die zielgruppenspezifischen Maßnahmen werden durch weitere Maßnahmen mit offeneren Zugangsvoraussetzungen bzw. individuellen Inhalten, beispielsweise persönliches Coaching, ergänzt. Auswahlkriterien für das Arbeitsmarktprogramm sind:

- Grundsatz der Wirkung und Wirtschaftlichkeit, sowie Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit
- gesetzliche Ziele und Handlungsschwerpunkte
- Höhe der zugeteilten Eingliederungs- und Verwaltungsmittel
- Struktur der Personen im Leistungsbezug
- Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Mitarbeitendenpotential und –qualifikation
- Einschätzungen der Integrationsfachkräfte

Für Eingliederungsleistungen werden 2023 gemäß einer Schätzung des BMAS vom 15.11.2022 insgesamt 4,45 Mio. Euro (ohne Mittel für den Beschäftigungszuschuss (BEZ)) zur Verfügung stehen, ca. 748 Tausend Euro weniger als im Vorjahr.
Nach Abzug der Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt von ca. 2,06 Mio. Euro verbleiben rund 2,52 Mio. Euro für neue Ausgaben und Verpflichtungen aus den Vorjahren. Detaillierte Ausführungen zur Mittelverwendung siehe „Haushaltsplan“. Ausschreibungspflichtige Maßnahmen werden über das Regionale Einkaufszentrum in der Regel im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung vergeben.

Im Folgenden werden weitere, spezifische, auf Personengruppen zugeschnittene Bildungsmaßnahmen und Handlungsansätze, dargestellt. Weitere unter Punkt 4. genannten Förderinstrumente gelten ebenso und gleichermaßen für die nachstehenden Personengruppen.

3.1 Frauen und Alleinerziehende

Um ihre berufliche Chancengleichheit zu verbessern sollen **Frauen** mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und Ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden (§ 16 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III). Der Teilnahmeanteil der Frauen über alle Eingliederungsmaßnahmen hinweg liegt von Juli 2021 bis Juni 2022 bei 39,0 % (Vorjahreszeitraum: 39,1 %) und damit etwas geringer als deren Anteil an allen Arbeitslosen (46,1 %)[10].

Anteil Arbeitslose, Maßnahmeteilnehmende (Jahresdurchschnitte) und Integrationen im Rechtskreis SGB II (Jahressummen) nach Geschlecht
Stadt Würzburg
Juni 22

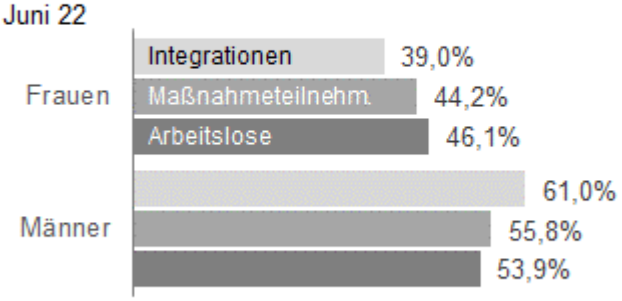

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, Integrationen und Verbleib, Datenstand September 2022

Darüber hinaus unterstützt die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Frauen in den Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Thema Frauenförderung, insbesondere Alleinerziehende.

Sie fungiert außerdem als Netzwerkpartnerin zu Frauengruppen, kirchlichen Trägern, psychosozialen Einrichtungen, sowie kommunalen und freien Beratungsstellen, beispielsweise das neu ausgerichtete Angebot „Junge Eltern und Berufsausbildung“ als nahtlosen Übergang aus der Schwangerschaftsberatung, die Mütter mit Kindern unter drei Jahren betreut.

Alleinerziehende – d.h. Erziehende von einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren - sind besonders häufig auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Im Jobcenter waren im Juni 2022 insgesamt 709 Alleinerziehende gemeldet, mit 670 Personen zum überwiegenden Teil Frauen, wie das nachfolgende Diagramm zeigt. Eine frauenspezifische Förderung des Jobcenters zielt somit im hohen Maße auch auf eine „Alleinerziehendenförderung“ ab. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen können i.d.R. auch in Teilzeit besucht werden.

Verteilung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Bedarfsgemeinschafts-Typ und Geschlecht
Jobcenter Stadt Würzburg
Juni 22

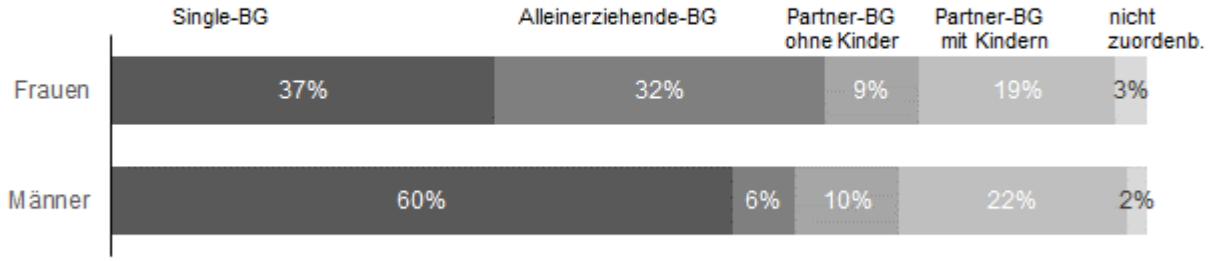

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, Datenstand September 2022

[10] Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Frauen und Männer

Foto: PantherMedia / Cathy Yeulet

Für Alleinerziehende stellt es eine große Herausforderung dar, die Erziehung von Kindern mit einer Erwerbstätigkeit zu verbinden, die den Lebensunterhalt der ganzen Familie sichert. Vor diesem Hintergrund wurden und werden wirkungsvolle Konzepte und Maßnahmen entwickelt, die es Alleinerziehenden ermöglichen, ihren Alltag zu organisieren, sich zu qualifizieren und Arbeit flexibel aufzunehmen. Den Kunden soll ermöglicht werden, für sich und die Kinder aus eigenem Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt zu bestreiten und die Kinderbetreuung an die Gegebenheiten des Arbeitsalltages anzupassen. Durch eine Klärung der Rahmenbedingungen und des persönlichen Umfelds und Qualifizierung sollen die Kunden aktiviert und integriert werden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) wird hierbei aktiv mit eingebunden.

Spezifische Maßnahmen:

- Maßnahmen beim Träger

  Coaching von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern
  Persönliche Beratung für alle Familienmitglieder von Bedarfsgemeinschaften zur Stabilisierung der Gesamtsituation.

- Teilzeitausbildung
  Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Ausbildung zur Pflegefachhelferin oder zur Altenpflegerin bei Halma e. V. (Berufsfachschule).

- Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg/Fachbereich Jugend und Familie im Bereich der Kinder- und Ferienbetreuung.

3.2 Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)

Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Alter von 15 bis unter 25 Jahre
Jobcenter Stadt Würzburg
Zeitreihe

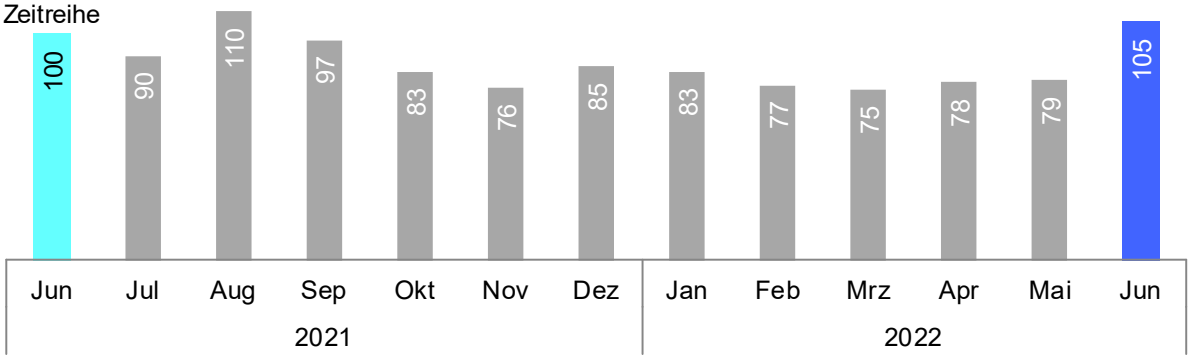

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise, Datenstand September 2022

Nicht nur gesellschaftspolitisch problematisch, sondern auch besonders kostenintensiv für das Sozialsystem sind „Harz-IV-Karrieren“, wenn sie bereits in jungen Jahren beginnen. Deshalb hat die Integration Jugendlicher einen hohen Stellenwert.

Eine detaillierte Analyse dieser Zielgruppe stellt sich wie folgt dar:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15 bis unter 25 Jahre) nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2021	2022	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	**745**	**693**	**-7,0**
dar. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	464	423	-8,8
integriert, aber noch hilfebedürftig	27	17	-37,0
Aufstocker (von der Agentur für Arbeit betreute Personen)	10	8	-20,0
Arbeitslose	95	119	25,3
dar. Integrationsprognose marktnah	**13**	**7**	**-46,2**
Integrationsprognose nicht marktnah	**66**	**75**	**13,6**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II, interne Daten zu Sondertatbeständen und Integrationsprognose, Datenstand September 2022

Von 693 Jugendlichen verbleiben also letztlich 7 Personen mit einer „marktnahen“ Integrationsprognose, d.h. innerhalb von 6 Monaten vermittelbar. Es ist festzustellen, dass es sich in erster Linie um vorübergehende, friktionelle Arbeitslosigkeit im Übergang zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen handelt. Andere haben eine Ausbildung abgebrochen, eine Schule beendet oder kurzfristig keine Kinderbetreuung realisieren können.

Die Gründe, die zur Einstufung in marktferne Profillagen bei Jugendlichen führen, sind äußerst komplex und vielschichtig. Häufig sind Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum und Schulden über Wohnungslosigkeit und Verlust des Glaubens an eine eigene positive Zukunft bis hin zur fehlenden oder nicht abgeschlossenen Berufsausbildung. Hinzu kommen bei Jugendlichen mit Flucht- oder Migrationshintergrund oft unzureichende Sprachkenntnisse.
Ein Teil dieses Personenkreises zeigt eine fehlende Bereitschaft, im behördlichen Kontext zu kooperieren. Ein zunehmender Anteil dieses Personenkreises hat zudem gesundheitliche Einschränkungen an der Grenze zur Erwerbsunfähigkeit und/oder zeigt wenig Neigung, an Unterstützungsmaßnahmen aus dem Reha-Bereich mitzuwirken.

Für diese Zielgruppe werden niederschwellige Angebote vorgehalten, die teilweise bereits in den Vorjahren erfolgreich durchgeführt wurden und die es ermöglichen, Jugendliche, die mit den bisherigen Förderinstrumenten nicht nachhaltig zu erreichen waren, zu aktivieren und an eine eigenverantwortliche Lebensweise heranzuführen.
Hierbei wird darauf geachtet, dass geplante Maßnahmen möglichst über einen längeren Zeitraum angeboten werden, damit Jugendliche in einer Maßnahme einen Bezugspunkt finden können, und so leichter zugänglich sind, um ein Änderungsverhalten bewirken zu können.

Besondere Maßnahmen des Jobcenters Stadt Würzburg in den Netzwerken:

- beschäftigungs- und ausbildungsorientierter Streetworker in Zusammenarbeit mit dem Streetwork der Stadt Würzburg, um verstärkt Jugendliche anzusprechen, die nicht (mehr) durch die etablierten Betreuungsangebote (Elternhaus, Schulen, Berufsberatung erreicht werden
- Kooperationsarbeit mit der Stadt Würzburg und der Diakonie im Rahmen Familiencoaching (Jobcenter Stadt Würzburg), Coaching von Bedarfsgemeinschaften (BG-Coaching) (Jobcenter Stadt Würzburg) und Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit (CURA) zur niederschwelligen Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch den Fachbereich Jugend und Familie (Jugendamt) der Stadt Würzburg in Kooperation mit dem BG Coaching des Jobcenters Stadt Würzburg)
- Jugendberufsagentur (JBA)
  Mit der JBA sollen die Leistungen nach dem SGB III, SGB II, SGB VIII und dem SGB IX in enger Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern (Agentur für Arbeit Würzburg, Jobcenter Stadt Würzburg, Stadt

Würzburg, staatliche Schulen) angeboten werden. Damit werden Doppelstrukturen vermieden und Betreuungslücken geschlossen.

Im Auftrag des Jobcenters werden folgende Fördermöglichkeiten für Jugendliche vorgehalten:

- Maßnahmen beim Träger

  Q-Werk
  Durch das Projekt werden Jugendlichen, die bislang mit dem bisherigen Förderinstrumentarium nicht nachhaltig zu erreichen waren, neue Perspektiven aufgezeichnet und niederschwellige Angebote, die eine Heranführung des Jugendlichen an die eigenverantwortliche Lebensführung unterstützen, unterbreitet.

  Zukunft durch Ausbildung im Quartier (ZAQ)
  Niederschwelliges Angebot einer Berufsorientierung, Vermittlung (Aktivierungshilfe) und eines offenen, dauerhaften Bewerbertreffs mit Erstellung von Bewerbungen. Hauptzielgruppe sind junge Menschen unter 25 Jahren - überwiegend aus den Stadtteilen Zellerau, Heuchelhof und Grombühl - die auf Grund ihrer Herkunft vom Elternhaus bei der Berufsorientierung keine Hilfe erfahren, die keine Beschäftigung haben und die nicht auf andere Weise erreicht werden können.

- durch Freie Förderung (FF) und den Arbeitsmarktfonds (AMF) kofinanzierte Maßnahme für Jugendliche „J.OIN (Orientierung, Integration, Nachbetreuung)“

- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

- Einstiegsqualifizierung (EQ)

- Assistierte Ausbildung – flexibel (AsAflex)

3.3 Ältere (55 Jahre und älter)

Im Juni 2022 waren 849 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die das 55. Lebensjahr bereits vollendet hatten, auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Rund ein Drittel von ihnen war arbeitslos.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, 55 Jahre und älter
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

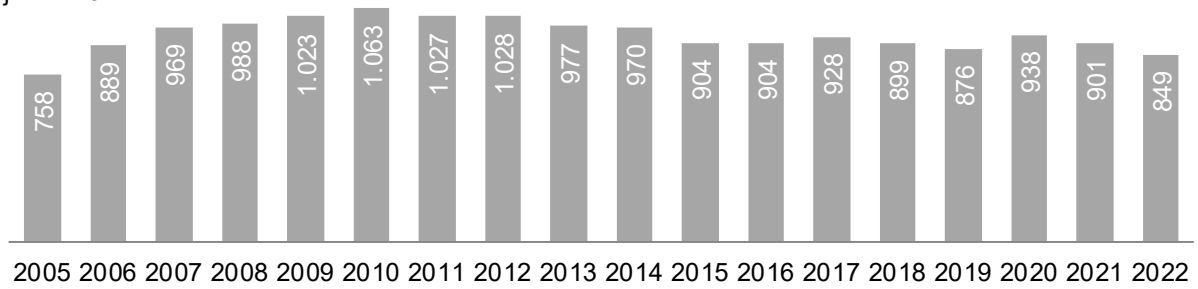

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise, Datenstand September 2022

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Altersgruppen
Jobcenter Stadt Würzburg
Zeitreihe, jeweils Juni

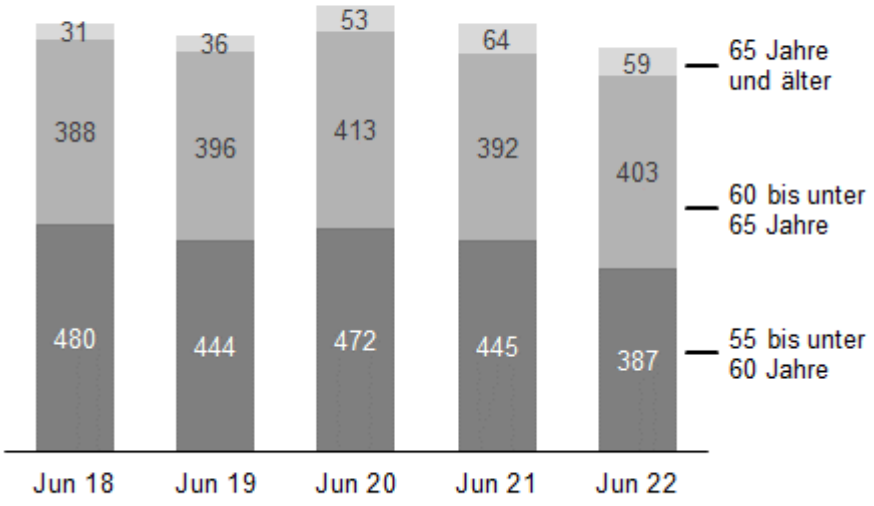

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2022

Nicht enthalten in diesen Zahlen sind ältere Menschen, die bereits Altersrente beziehen. Es gilt allerdings zu beachten, dass sich das gesetzliche Renteneintrittsalter zunehmend nach oben verschiebt und in der Folge anteilig mehr Personen auch nach vollendetem 65. Lebensjahr Grundsicherungsleistungen beziehen, wie das Diagramm links veranschaulicht.

3.4 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose

Die Zahl der betreuten Personen, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate im Leistungsbezug standen („**Langzeitleistungs*bezieher***“), lag im Juni 2021 bei 2.295, erneut weniger als im Vorjahr. Der Anteil der marktfernen – also nicht kurzfristig vermittelbaren – Arbeitslosen im Langzeitbezug liegt bei 94,1 %.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2021	2022	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	**2.654**	**2.295**	**-13,5**
dar. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	790	711	-10,0
integriert, aber noch hilfebedürftig	369	354	-4,1
Aufstocker (von der Agentur für Arbeit betreute Personen)	27	19	-29,6
Arbeitslose	977	815	-16,6
dar. Integrationsprognose marktnah	**20**	**9**	**-55,0**
Integrationsprognose nicht marktnah	**899**	**767**	**-14,7**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitleistungsbezieher Zeitreihen, interne Daten zu Sondertatbeständen und Integrationsprognose, Datenstand September 2022

Zu ursprünglichen Vermittlungshemmnissen, wie gesundheitliche Einschränkungen oder fehlende Qualifikation und/oder Ausbildung sind bei dieser Personengruppe weitere Probleme hinzugekommen: Durch den langfristigen Leistungsbezug verläuft deren Leben oftmals nicht mehr in einer geregelten Tagesstruktur, die Leistungsfähigkeit einer (Vollzeit-)Beschäftigung nachzugehen ist verloren gegangen oder stark eingeschränkt. Hinzu kommen teilweise auch Defizite im Arbeits- und Sozialverhalten, sowie psychische Probleme, die mitunter den langen Leistungsbezug mit herbeigeführt haben.

Die Bemühungen für diese Zielgruppe werden primär darauf ausgerichtet die o.g. Hemmnisse abzubauen. Mittel der Wahl sind hier geförderte Beschäftigungen nach §16i SGB II („Teilhabe am Arbeitsmarkt"), Arbeitsgelegenheiten (AGH) zur Förderung der Tagesstruktur oder niederschwellige Maßnahmen, die eine vielschichtige Herangehensweise an die Vermittlungshemmnisse bieten.

Zudem bietet das Jobcenter ein aufsuchendes Fallmanagement an. Kunden mit Ängsten, Süchten und/oder Phobien werden von ihrer zuständigen Fachkraft im Fallmanagement bei Bedarf zuhause bzw. im Wohnumfeld aufgesucht, beraten, sowie bei Behördengängen wie Terminen beim Psychologischen oder Ärztlichen Dienst begleitet.

Darüber hinaus werden seit März 2022 - einer Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.[11] folgend – in ausgewählten Würzburger Stadtteilbezirken Sprechstunden zur Beratung durch das Jobcenter angeboten. Bei der Klärung von Fragen zu Arbeits- und Ausbildungssuche, Leistungen und Förderleistungen des Jobcenters, sollen auch Besonderheiten des Stadtteils mit einbezogen werden. Die Beratungen erfolgen in Zusammenarbeit mit und in den Räumlichkeiten des Quartiersmanagements des jeweiligen Stadtteilbezirks.

Die Problemlagen der **Langzeit*arbeitslosen*** decken sich mit denen der Langzeitleistungs*bezieher*, der Betrachtungswinkel ist hier nur ein anderer: Während bei der erstgenannten Gruppe die Dauer des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung betrachtet wird, ist bei den Langzeitarbeitslosen die reine Dauer der Arbeitslosigkeit – 12 Monate und länger - relevant. So ist rund jeder zweite neue Kunde des Jobcenters bereits langzeitarbeitslos, da oftmals bereits 12 Monate während des Arbeitslosengeld I – Bezugs keine (dauerhafte) Beschäftigungsaufnahme zustande kam und im Anschluss Grundsicherungsleistungen beantragt werden müssen („Übertritte SGB III").

Bis 2009 nahm die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Leistungsbezug deutlich ab, das Niveau hatte sich seit 2005 mehr als halbiert. Sowohl 2013 als auch zuletzt 2021 - aufgrund der Corona-Krise - stieg die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen vorübergehend wieder an, langfristige ist die Tendenz aber weiterhin rückläufig.

Bestand an langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)
Jobcenter Stadt Würzburg
Zeitreihe, jeweils Juni

Im Zeitverlauf haben verschiedene Änderungen im Sozialrecht Einfluss auf die Arbeitslosenzahlen. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

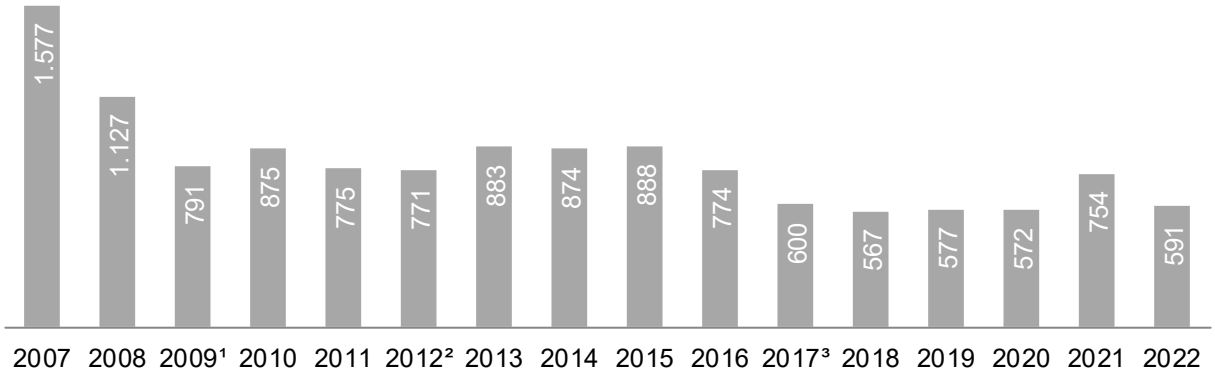

1) Ab Januar 2009: eLb, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sv.-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos; Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und beendet die Arbeitslosigkeit.
2) Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus.
3) Ab Januar 2017: Die sogenannten „Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise, Datenstand September 2022

[11] Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Präsenz von Jobcentern in Sozialräumen vom 24.03.2021

Spezifische Maßnahmen:

- Maßnahmen beim Träger

  Beschäftigungsbegleitende Betreuung
  Ganzheitliches Coaching für nach §16e oder §16i SGB II geförderte Personen, die bereits wieder in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

  Coaching (individuell)
  Durch eine Kombination von Verhaltenstraining, Verbesserung der körperlichen und seelischen Verfassung, Einzelcoaching und individueller Beratung soll die persönliche und soziale Stabilisierung erreicht werden.

  Coaching von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern
  Persönliche Beratung für alle Familienmitglieder von Bedarfsgemeinschaften zur Stabilisierung der Gesamtsituation.

- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) nach § 16e SGB II

- Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) nach § 16i SGB II

3.5 Geflüchtete

Grundvoraussetzung für die berufliche Integration von Geflüchteten durch das Jobcenter ist die erfolgreiche Teilnahme an den Integrationskursen. Die Kurse bestehen aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs, in dem Wissen zur deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur vermittelt wird.

Zur Ausbildungsförderung stellt das bayerische Kultusministerium ein zusätzliches, zweijähriges berufliches Unterrichtsangebot in Vollzeit zur Verfügung. Diese Berufsintegrationsklassen (BIK-Klassen) für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge sollen auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorbereiten. Dabei steht das Jobcenter in einer engen Zusammenarbeit mit den Berufsschulen sowie mit der Agentur für Arbeit vor Ort, um den Schulabgängern den Weg in die Berufsausbildung oder Berufstätigkeit zu erleichtern und zum Erfolg zu führen.
Beratungen des Jobcenters zielen neben einem soziokulturellen Perspektivwechsel (z.B. Rolle und Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern, Vorteile einer abgeschlossenen Berufsausbildung gegenüber „schnellem Geldverdienen“) auf die Stabilisierung und Qualifizierung ab. Bildungsträger, mit denen das Jobcenter zusammenarbeitet, bieten deshalb auch spezielle Angebote für Geflüchtete an.

Foto: PantherMedia / Cathy Yeulet

Nach einem fortgesetzt hohen Zulauf von 2012 bis 2015 bezogen im Mai 2018 insgesamt 948 erwerbsfähige Geflüchtete aus den **8 zugangsstärksten, nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Syrien, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia)** Grundsicherungsleistungen. Seitdem hat sich diese Zahl stark verringert. Im Mai 2022 waren es noch 596 Menschen, also fast 40% weniger als 4 Jahre zuvor.[12]

Seit Juni 2022 besteht für Geflüchtete aus der **Ukraine** Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. Im Juni 2022 waren bereits 598 Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft gemeldet, nach vorläufigen Daten aus September 2022 waren es bereits 650.[13] Bisher Erfasste sind oft Frauen und jüngere Menschen. Ihr Arbeitsmarktzugang hängt neben individuellen Herausforderungen derzeit vor allem vom erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses ab.

Maßnahmen, die bereits erfolgreich durchgeführt und fortgesetzt werden:

---

[12] Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Personen im Kontext von Fluchtmigration
[13] Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Berichterstattung über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

- Integrationskurs, bestehend aus Sprachkurs und Orientierungskurs, in dem Wissen zur deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur vermittelt wird
- Ergänzende Inhalte zur Sprachförderung und Vermittlung interkultureller Kompetenzen innerhalb arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen beim Träger
- Weiterführende berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz.
- Teilnahme am „Pakt zur Integration in Ausbildung und Arbeit“ der bayer. Handwerkskammer
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Assistierte Ausbildung – flexibel (AsAflex)

3.6 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Eine eingeschränkte Gesundheit stellt ein erhebliches Hemmnis für die erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt dar. Ein auf die Stärkung von Gesundheit ausgerichtetes Beratungsangebot kann wesentlich zur Verbesserung bzw. zum Erhalt der individuellen Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Kundinnen und Kunden im SGB II beitragen. Gleichzeitig kann dem Risiko, gesundheitliche Beeinträchtigungen in Folge andauernder Arbeitslosigkeit zu entwickeln, vorgebeugt werden. Neben Wissensvermittlung über Ursachen und Wirkungszusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Gesundheit sollen die Betroffenen dabei im Kontext der Integrationsarbeit präventiv auf gesundheitsbezogene Themenstellungen angesprochen werden, um ihre Veränderungsbereitschaft zu einem gesundheitsgerechteren Lebensstil zu fördern und sie zur Nutzung von **Präventions- und Gesundheitsförderangeboten** der gesetzlichen Krankenkasse und anderer Dritter (z.B. Sportvereine) zu motivieren.
Zur Stärkung dieser Gesundheitskompetenz beteiligt sich das Jobcenter Stadt Würzburg gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Würzburg und dem Jobcenter Kitzingen an diesem Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“. Auch die Stadt Würzburg unterstützt das Projekt. In Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. sowie den Rententrägern, Wohlfahrtsverbänden und dem Gesundheitsamt soll diese gesellschaftspolitische Aufgabe in der Zukunft besser abgedeckt werden.
Das Modellprojekt wird ab 01.01.2023 bis 31.12.2026 als Programm „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen - teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ kurz „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ neu gefasst.
Die Beteiligung der bisherigen Standorte an der Projektfortsetzung wird durch eine Verlängerung der bereits bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter Stadt Würzburg und Kitzingen sowie Arbeitsagentur Würzburg und GKV-Landesvertretungen bestätigt.

3.7 Behinderte Menschen und Rehabilitation

Die Behindertenrechtskonvention der UN verfolgt das Ziel, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und gleichberechtigt mit nichtbehinderten Menschen leben, lernen und arbeiten können (Inklusion). Das Jobcenter unterstützt die Inklusion und setzt sich dafür ein, dass sich Menschen mit Behinderung im Grundsicherungsbezug bestmöglich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einbringen können.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, schwerbehindert, nach Altersgruppen
Jobcenter Stadt Würzburg
Juni 2022

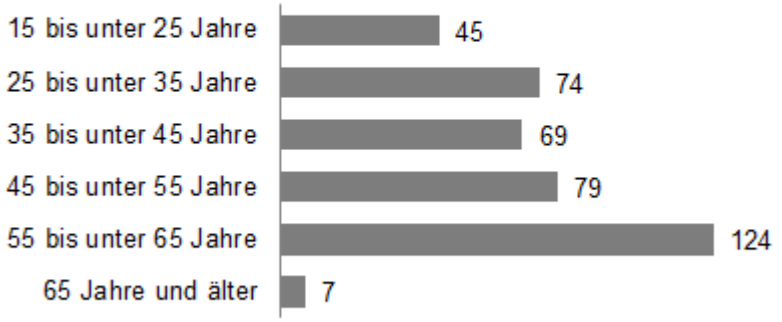

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, interne Daten zu Altersstrukturen, Datenstand September 2022

Im Juni 2022 waren 398 **schwerbehinderte Personen** beim Jobcenter gemeldet, im Vorkrisenmonat Juni 2019 waren es 435 Personen. Die Pandemie hat sich vergleichsweise weniger auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ausgewirkt als auf die Arbeitslosigkeit nicht-schwerbehinderter Menschen[14].

Neben klassischen Vermittlungsbemühungen und der Vorteilsübersetzung gegenüber potentiellen Arbeitgebern (z.B. hohe Motivation der Personengruppe, Ersparnis bei der Ausgleichsabgabe) wird ein entsprechend spezialisiertes Maßnahmeangebot vorgehalten.

Menschen mit einer Schwerbehinderung benötigen nicht zwangsläufig auch Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben, dennoch werden bei dieser Personengruppe verstärkt beruflichen **Rehabilitation**sbedarfe überprüft und - soweit erforderlich - über die Bundesagentur für Arbeit als zuständigen Reha-Träger umgesetzt.

Spezifische Maßnahmen:

Berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen PLUS (ESB+)
Betreuung und Vermittlung von schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Menschen in Arbeit unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen und/oder Behinderung.

4 Förderinstrumente

Nachfolgend werden die gesetzlich zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten kurz erläutert. Sie werden ergänzt durch intern verbindliche, ermessenslenkende Weisungen, die die Fördermodalitäten an den Stellen konkretisieren, an denen die Gesetzeslage offengehalten ist.
Viele der im Jobcenter eingesetzten Eingliederungsinstrumente haben die wesentlichen Zielsetzungen nicht nur in der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern auch im Bereich der sozialen Stabilisierung, da eine schematische Abgrenzung zwischen sozialer und beruflicher Qualifizierung in der Praxis weder ratsam noch umsetzbar ist.
Die Förderungen werden nach Bedarf ergänzt durch Leistungen nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung sowie Suchtberatung). Zuständig für diese „flankierenden“ Leistungen ist die Stadt Würzburg, sie sind somit nicht Bestandteil des vorliegenden Arbeitsmarktprogrammes.

4.1 Förderleistungen für Arbeitnehmer

- **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**
  (Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§ 81 und 82 SGB III)

  Im Rahmen dieses Förderinstruments werden die Kosten einer „Umschulung“ übernommen, wenn sie erforderlich ist, um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu beenden. Es muss außerdem eine hohe Integrationschance nach der Weiterbildung gegeben sein.
  Zudem ist im Januar 2019 das Qualifizierungschancengesetz (QCG) in Kraft getreten, das die Förderung erforderlicher, beruflicher Weiterbildungen auch für Personen zulässt, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis sind.

- **Vermittlungsbudget (VB)**
  (Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §44 SGB III)

  Die Leistung soll die Anbahnung und/oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit unterstützen. Anbahnung bedeutet in diesem Zusammenhang auch den Abbau von vermittlungsrelevanten Hemmnissen. Typische Ansätze sind die Übernahme von Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch, Fahrkosten zum Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle, Kosten für Pendelfahrten zum Arbeits- oder Ausbildungsort, Umzugskosten bei Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung, Trennungskosten oder Kosten für Arbeitskleidung oder Arbeitsmittel.

- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MabE)**
  (Rechtsgrundlage: § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)

[14] Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2020, Nürnberg, Mai 2021

Über diese Maßnahmekategorie werden zum einen die Kosten im Zusammenhang mit den umgangssprachlich als „Probearbeit“ bekannten Maßnahmen beim Arbeitgeber („MAG“) übernommen. Zum anderen bestehen Fördermöglichkeiten für Eingliederungsmaßnahmen, die von regionalen Bildungsträgern im Auftrag des Jobcenters durchgeführt werden („Vergabemaßnahme“) oder von Anspruchsberechtigten selbst ausgewählt werden („Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein“) können. Die Summe dieser Maßnahmen stellt den größten Ausgabeposten innerhalb der jährlichen Eingliederungsmittel dar.

- **Einstiegsgeld (ESG)**
  (Rechtsgrundlage: § 16b SGB II)

  Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann dem Betroffenen bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist.

- **Freie Förderung (FF)**
  (Rechtsgrundlage: § 16f SGB II)

  Das Jobcenter kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) entsprechen.

- **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**
  (Rechtsgrundlage: § 16 SGB II i.V.m. §§ 76 ff. SGB III)

  Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche, ebenso für Auszubildende, deren Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde und deren Eingliederung in eine betriebliche Berufsausbildung unterstützt werden muss.

Foto: Thomas Neeser

- **Assistierte Ausbildung – flexibel (AsAflex)**
  (Rechtsgrundlage: § 16 SGB II i.V.m. §§ 74 - 75a SGB III)

  Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die Rechtsgrundlage für die neue Assistierte Ausbildung (AsA) geschaffen. Um die Komplexität der Instrumente für junge Menschen zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, wurden die Assistierte Ausbildung nach § 130 (alt) SGB III mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) nach § 75 (alt) SGB III zu einem einheitlichen Instrument zusammengeführt.

- **Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)**
  (Rechtsgrundlage: § 16c SGB II)

  Für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Ausübung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit notwendig sind, können Darlehen und Zuschüsse gewährt werden.

- **Leistungen für Rehabilitanden und/oder Schwerbehinderte Menschen (Reha/SB-Leistungen)**

  Übernommen werden die direkten Maßnahmekosten sowie Nebenkosten wie beispielsweise Fahrkosten oder Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Zusammenhang mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, wenn das Jobcenter dem von der Arbeitsagentur vorbereiteten Ein-gliederungsvorschlag zustimmt.

- **nachrichtlich: aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Maßnahmen**

  Coaching von Bedarfsgemeinschaften (BG-Coaching)

4.2 Förderleistungen für Arbeitgeber

- **Eingliederungszuschuss (EGZ)**
  (Rechtsgrundlage: § 16 SGB II i.V.m. § 88 SGB III)

  Es handelt sich um eine Leistung, die an Arbeitgeber gezahlt wird, der erschwert vermittelbare Arbeitslose einstellt. Der Zuschuss soll Anreize bieten, Arbeitslose auch dann einzustellen, wenn diese in der ersten Beschäftigungsphase noch nicht die volle Leistung erbringen können.

- **Einstiegsqualifizierung (EQ)**
  (Rechtsgrundlage: § 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III)

  Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 247 Euro monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag Auszubildender gefördert werden. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

- **Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)**
  (Rechtsgrundlage: § 16e SGB II in der Fassung ab 01.01.2019)

  Arbeitgeber können für eine nicht nur geringfügige Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn sie dabei ein Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren begründen. Der Zuschuss wird in den ersten beiden Jahren des Bestehens des Arbeitsverhältnisses geleistet und beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts, im zweiten Jahr 50%.
  In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer in angemessenem Umfang für eine regelmäßige beschäftigungsbegleitende Betreuung durch das Jobcenter oder einen beauftragten Träger freizustellen.

- **Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)**
  (Rechtsgrundlage: § 16i SGB II)

  Arbeitgeber können für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre im Leistungsbezug befanden, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn zwischen dem Arbeitgeber und der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Zuschuss erstreckt sich über 5 Jahre, gestaffelt von 100% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts (1. und 2. Jahr), über 90%, 80% und 70% im fünften Jahr.

- **Arbeitsgelegenheiten (AGH)**
  (Rechtsgrundlage: § 16d SGB II)

  Nach § 16d SGB II werden im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche und wettbewerbsneutrale Arbeitsgelegenheiten, z.B. bei Wohlfahrtsverbänden, geschaffen. Die zugewiesenen Teilnehmer erhalten i. d. R. eine Mehraufwandsentschädigung. Dem Träger werden die Aufwendungen erstattet, die unmittelbar mit der Ausübung der Arbeiten verbunden sind.

5 Haushaltsplan

Merkmal	2022 [1]	2023 [2]	Veränd. abs.	Veränd. in %
Eingliederungsleistungen (EGL)	5.200.931 €	4.452.789 €	- 748.142 €	-14,4%
Verwaltungskosten (VwB)	6.536.503 €	6.651.010 €	114.507 €	1,8%

Die zugeteilten Haushaltsmittel für Verwaltungskosten reichen nicht aus, um diese zu decken. Es ist deshalb erforderlich einen Teil der Eingliederungsmittel zusätzlich dafür einzusetzen. Nach dieser Umverteilung ergibt sich folgende Mittelverteilung:

Eingliederungsleistungen (EGL)	3.305.931 €	2.392.789 €	- 913.142 €	-27,6%
Verwaltungskosten (VwB)	8.431.503 €	8.711.010 €	2.174.507 €	3,3%
Gesamtbudget	**11.737.434 €**	**11.103.799 €**	**1.261.365 €**	**-5,4%**

1) BMAS-Infoschreiben vom 02.06.22 zur Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV) ohne unbefr. Beschäftigungszuschuss (BEZ) sowie zusätzliche Verwaltungskostenzuteilungen lt. BMAS vom 25. Juli 2022

2) BMAS-Infoschreiben vom 15.11.22, vorläufige Orientierungswerte zu Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln

Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel – zuzüglich der Mittel für den unbefristeten Beschäftigungszuschuss - werden eingesetzt wie folgt:

Verwendung der Eingliederungsmittel

Budgetverbrauch jeweils zum 31.12. bzw. Gesamtzahl der Eintritte im Berichtsjahr, Stand 25.11.2022

Jobcenter Stadt Würzburg

	2021	2022 (Plan)[1]		2023 (Plan)	
Position	Mittel in €	Mittel in €	Eintritte	Mittel in €	Eintritte
Ausgaben/Eintritte insgesamt	**2.619.650**	**2.983.233**	**471**	**2.519.315**	**440**
SB-Förderungszusch., u.a. EGZ für Schwerbeh.	27.232	40.000	x	30.000	x
Reisekosten (Meldepflicht)	1.076	1.500	x	1.500	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	104.471	135.000	19	150.000	26
dar. abschlussorientierte FbW	.	.	1	.	2
Eingliederungszuschuss (EGZ)	162.636	275.000	48	200.000	28
Maßnahmen zur berufl. Eingliederung (MabE)	1.217.095	1.235.031	345	1.023.431	328
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	101.053	214.112	49	227.059	52
Berufsausb. in außerbetr. Einrichtungen (BaE)	67.190	71.000	x	14.384	x
Assistierte Ausbildung (AsA + AsA flex)	64.102	99.000	x	47.741	x
Vermittlungsbudget (VB)	51.395	45.000	x	50.000	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	32.760	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung (EQ)	3.911	10.000	x	5.502	x
unbefr. Beschäftigungszuschuss (BEZ)	162.343	152.497	x	126.526	x
Einstiegsgeld (ESG)	3.854	10.000	4	10.000	6
Leistungen zur Eingl. von Selbständigen (LES)	139	5.000	x	5.000	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen Reha	40.119	50.000	x	42.000	x
besond. Maßn. z. Weiterbild. Reha (Reha-bMW)	9.984	10.000	x	10.000	x
Reha AG-Zusch.	5.461	5.000	x	6.000	x
BaE - Reha	10.844	20.000	x	15.000	x
Reha-spez. Maßnahmen	34.709	89.093	x	62.000	x
Freie Förderung SGB II (FF SGB II)	13.905	20.000	x	20.000	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)	48.167	50.000	1	50.000	0
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	459.252	450.000	5	427.171	0

1) Die Planwerte für 2022 berücksichtigen weiterer Haushaltsmittel, die mit BMAS-Schreiben vom 03.06.22 u. 26.07.22 bekanntgegeben wurden, insgesamt 353.169 Euro zusätzlich.
x) Darstellung nicht sinnvoll und/oder für das interne Eintrittscontrolling nicht relevant

Es handelt sich bei den ausgewiesenen Beträgen um die Summe aus Kosten für neu vergebenen Maßnahmen sowie ggf. für Maßnahmen aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren. Eintrittszahlen und Kosten können somit nicht immer unmittelbar miteinander in Relation gesetzt werden.

Dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm wurde im November 2022 aufgestellt, beraten vom Örtlichen Beirat des Jobcenters Stadt Würzburg (§ 18d Satz 2 SGB II) am 22.11.2022 und im Umlaufverfahren abgestimmt in der Trägerversammlung des Jobcenters Stadt Würzburg (§ 44c Abs. 6 SGB II) am 06.12.2022.

Manuela Burger Geschäftsführerin	Kilian Koßner stellvertr. Geschäftsführer	Thomas Neeser Beauftragter für den Haushalt